

10 Minuten Sprachkunde

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

solche entweder vom Vorstand beantragt oder von mindestens einem Zehntel aller Mitglieder schriftlich verlangt werden. Die vorgeschlagenen Änderungen sind mindestens eine Woche vor der Jahresversammlung den Mitgliedern bekanntzugeben.

13. (bisher 11) Bei Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen dem Schweizerdeutschen Wörterbuch („Idiotikon“) zu.

Also beschlossen von der Jahresversammlung vom 4. März 1956 in Luzern.

10 Minuten Sprachkunde

Der Schwierige Umlaut

er berätet oder er berät?

Man liest in der Zeitung immer wieder etwa die Wendung: „Unser Geschäft berätet Sie gerne . . .“ Ist dies richtig?

raten ist wie halten, lassen, schlafen usw. ein starkes Verb. Es heißt raten — riet — geraten, nicht aber raten — ratete — geratet. Nun ist es aber ein Gesetz, daß alle starken Verben mit dem Stammlaut a in der 2. und 3. Person Einzahl der Gegenwart den Umlaut ä annehmen. Es heißt also: ich rate, du rätst, er rät. Ebenso: er schläft, er hält, er läßt, er wäscht usw. Ein Geschäft, das uns „berätet“, berät uns also unrichtig. Eine Ausnahme ist freilich zu erwähnen: Die Formelhafte Wendung „raten und taten“ wird gelegentlich um des Reimes willen abgewandelt zu „er ratet und tatet“.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß auch die Firma, die den Werbespruch geprägt hat: „Hermann Halter haltet Sie auf dem laufenden“ sprachlich nicht auf dem laufenden ist. Es müßte natürlich heißen: „hält“, auch wenn dies werbemäßig nicht so günstig erscheint wie „haltet“. (Man beachte übrigens, daß es neben den vielen „Haltern“ den „Zuhälter“ mit Umlaut gibt.)

ladet ein oder lädt ein?

Es gibt im Althochdeutschen zwei verschiedene „laden“ nebeneinander. Das eine mit der Bedeutung „Gewicht aufladen“ ist stark, das andere mit der Bedeutung „zu sich einladen“ ist schwach. Im Althochdeutschen sind die beiden Wörter auch lautlich noch getrennt: das erste

heißt (h)ladan, das zweite ladōn. Im Mittelhochdeutschen lauten beide bereits gleich: laden. Im Neuhochdeutschen ist einladen zunächst schwach (ladete ein, eingeladen), aber schon bei Luther finden sich die starken Formen: lud ein, eingeladen. Heute leben die starken und die schwachen Formen nebeneinander. Es heißt: laden, lud, geladen und laden, ladete, geladen (nicht mehr: geladet!). Demzufolge sind auch in der 2. und 3. Person Einzahl der Gegenwart die Formen: du lädst/ladest und er lädt/ladet gleichwertig. Dieses Nebeneinander von umgelauteten und nichtumgelauteten Formen dürfte nicht ohne Schuld an den Fehlern bei „raten“ und „halten“ sein. Unsere Unsicherheit rührt aber in erster Linie daher, daß das Schweizerdeutsche den Umlaut nicht bildet: du ratisch, er ratet.

haushält oder haushaltet?

Wir haben oben bereits gesehen, daß „halten“ die Formen „du hältst, er hält“ bilden muß. Das Wort „haushalten“ ist aber eigentlich nicht eine Zusammensetzung aus „Haus“ und „halten“, sondern eine Ableitung von „Haushalt“. Solche Ableitungen sind schwach. Folglich wäre also „haushaltet“ richtig. Da sich aber der Anklang an „halten“ aufdrängt, ist das Wort schon früh stark gebeugt worden. Goethe sagt „haushält“, und in Schillers „Tell“ lesen wir: „Baumgartens Weib, der haushält zu Alzellen, wollt' er zu frecher Ungebühr mißbrauchen“. Die starke Form hat sich inzwischen so eindeutig durchgesetzt, daß Duden heute „haushält“ (er hält haus“) als allein richtig bezeichnet.

fragt oder frägt?

Fragen bildet die Stammzeiten fragen — fragte — gefragt. Daher heißt es richtigerweise: „er fragt“ und nicht „er frägt“. Es gibt allerdings eine jüngere Nebenform „frug“ (hingegen nicht „gefragen“), die im 18. Jh. häufig ist und auch bei den Klassikern vorkommt. Von daher stammt die irrtümliche Form „er frägt“, die nicht zu empfehlen ist.

(Über all diese Fragen gibt der Sonderdruck „Warum frägst du so dumm?“ von Prof. A. Debrunner eingehend Aufschluß. Erhältlich bei der Geschäftsstelle.)